

Diese Wochenschrift erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 11.

Mittwoch, den 16. März

1853.

## Zeitereignisse.

Mehrere Artikel der ersten Kammer zur Berathung vorliegenden Provinzial-, Kreis- und Gemeindeordnungen sind bereits nach den Regierungspropositionen angenommen worden. Man hofft bis zum 10. März das ganze Gesetz zu erledigen, damit an diesem Tage die Osterferien beginnen können. In der zweiten Kammer war der Entwurf wegen Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken auf der Tagesordnung. Die Kammer hat bereits mit großer Mehrheit die Aufhebung der zeitlichen Grundsteuerbefreiungen angenommen. Jetzt handelt es sich noch um die Entschädigungsfrage.

Dem Vernehmen nach hat das Ministerium es abgelehnt, den Bau einer Eisenbahn von Breslau nach Posen auf Staatskosten zu übernehmen, sich aber bereit erklärt, die übliche Zins-Garantie zu übernehmen, im Fall diese Bahnen von Privat-Gesellschaften ausgeführt werden sollten.

Die erste Kammer hat am 8. die umfangreichsten Gesetzentwürfe über die ländliche Gemeindeverfassung der Provinz Sachsen und Schlesien zu Ende verathen. Die Beschlussfassung erfolgte fast ohne

eine irgend erhebliche Diskussion. Der Entwurf für Schlesien wurde vor fast leeren Bänken diskutiert, so daß hin und wieder die Anwesenheit der erforderlichen Mitgliederzahl zweifelhaft wurde und durch neue Zählung konstatiert werden mußte.

Die in dem österreichischen Vertrage vorbehaltenen ferneren Berathungen wegen der ganzen Ausführung desselben werden etwa in der Mitte des Sommers wieder aufgenommen werden, da den beiden Contrahenten daran gelegen sein muß, einige Zeit zu haben, um, nach den allgemeinen Bestimmungen des Vertrages, jetzt die Verhältnisse zu überschauen, und, aus dem Einvernehmen mit allen Beteiligten, die Materialien zu gewinnen, die Ausführungsgesetze gehörig und im Interesse beider Theile festzustellen.

Die Wissenschaft hat einen der größten Verluste erlitten, der sie nur treffen konnte. Der große Geognost und Geolog, der k. Kammerherr Leopold v. Buch, starb in Berlin am 4. März, um 2 Uhr Nachmittags, nach einem Krankenlager von wenigen Tagen.

Das Offizier-Corps des Rgl. Garde-Husaren-Regiments überreichte vor einigen Tagen dem Prinzen Friedrich Karl R. S. ein sinnreiches Andenken, eine Statuette des Schlachtyferdes, das Se. K. S. im Gefecht bei Wiesenthal am 20. Juni 1849 ritt, bei



welcher Gelegenheit bekanntlich der hohe Reiter und das Roß verwundet wurden.

Der aus dem Kölner Communisten-Prozeß bekannte Dr. jur. Becker hat den Versuch gemacht, von der Festung Weichselmünde zu entspringen. Er ist aber noch im Wallgraben wieder ergriffen worden.

In Leipzig wurden am 6. März ganz unerwarteter Weise von Seiten der Polizei zahlreiche Haussuchungen bei verschiedenen meist zu der sogenannten demokratischen Partei gerechneten Personen vorgenommen. Ueber die Veranlassung dieser Maßregeln circuliren die verschiedensten Gerüchte; das glaubhafteste ist wohl, daß man Verbindungen zwischen den in England und der Schweiz lebenden Flüchtlingen und dasigen Demokraten vermuthete.

In mehreren Städten des Königreichs Bayern sind durch mehrere Tage sehr auffallende militärische und polizeiliche Vorsichtsmaßregeln ausgeführt worden. Nach der N. Pstz. lagen denselben Anzeigen zum Grunde, wonach aufrührerische Proklamationen auch nach Bayern geworfen werden sollten.

Badisches Militair hat Befehl zum Vorrücken an die Schweizergrenze erhalten. Württembergische und Bairische Infanterie soll ebendahin aufbrechen.

In Frankfurt versichert man eine von Bundeswegen angeordnete militairische Besetzung der westlichen Grenzen Deutschlands gegen die Schweiz und Frankreich hin. Es sind zu dem Behufe nicht bloß einige Bataillone des großherz. badischen Contingents beordert worden, sondern es soll das ganze achte deutsche Armee-Corps nebst einem Theil des siebenten (Bayern) mobil gemacht werden, um sich an jenen Grenzen aufzustellen. Daß es damit lediglich auf die Schweiz abgesehen sei, braucht wohl kaum erst beigefügt zu werden.

In Württemberg und Baden sind Verordnungen, betr. das Ober-Aufsichtsrecht des Staates über die kathol. Kirche erschienen, gleichlautend mit denen, wie sie in Hessen-Darmstadt veröffentlicht worden.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich ist jetzt vollständig genesen.

Der Erzherzog Ferdinand Max ladet in der Wiener Zeitung ein, man möge den Dank für die Rettung Sr. Maj. des Kaisers dadurch bethätigen, daß Beiträge gegeben würden zur Erbauung einer neuen Kirche in Wien.

Ein schönes und erhebendes Beispiel von Christenpflicht hat jüngst die Frau Erzherzogin Sophie gegeben: Höchstdieselbe bemerkte nämlich, als ihr der Vollzug der Hinrichtung des Menehelmörders Libeny gemeldet wurde, u. A.: „In diesem weiten Reiche wird wohl Niemand daran denken, für den Unglücklichen zu beten, und so will denn ich diese durch unsere Religion vorgeschriebene Pflicht auf mich nehmen; ich will vergessen, daß er mir das größte Herzeleid angethan, welches je eine für das Leben ihres Sohnes besorgte Mutter treffen kann, und bestimme als Christin, daß für das Seelenheil des Unglücklichen jetzt und an seinem Sterbetage jährlich heil. Messen gelesen werden.“

Nach einer aus Mailand eingetroffenen Nachricht hat der schweizer Bundesrath allen Forderungen Oesterreichs, in Betreff der Flüchtlinge — welche sonach internirt werden — entsprochen.

Aus zuverlässiger Quelle wird berichtet, daß in Mailand zwei aus London gekommene Kossuthsche Gensdarmen arretirt wurden, von denen Jeder 30,000 Fr. bei sich hatte.

Die an die Schweiz grenzenden deutschen Staaten schicken jetzt bekanntlich Truppen an die Grenzen. Dieser Maßregel liegt ein Bundesbeschluß in Betreff des 7. Armee-Corps nicht zum Grunde; vielmehr ist dieselbe lediglich zur Erzielung einer ausreichenden Fremdenpolizei von den einzelnen Staaten selber angeordnet.

Dem Vernehmen nach sind zwischen Oesterreich, Frankreich und dem Kirchenstaate Verhandlungen angeknüpft, welche das Zurückziehen der österr. und französ. Occupationstruppen aus dem Römischen betreffen. Es werden nur 1000 Franzosen in Civitavecchia und eben so viele Oesterreicher in Ancona zurückbleiben. Dagegen würde vorher ein entsprechendes römisches Armeekorps durch Anwerbung von Rekruten ausgerüstet werden.

Daß Napoleon III. mit Zuversicht darauf rechnet, vom Papst gesalbt zu werden, geht schon daraus hervor, daß man im Glysée große Verschönerungen vornimmt, welche bis zum Mai beendet werden müssen, indem dieser Palast zur Aufnahme Sr. Heiligkeit bezeichnet sein soll. Gleichzeitig wird die Krönung der Kaiserin erfolgen, zu welchem Ende der Hofjuwelier Lemonnier den Auftrag erhielt, eine



leichte Bügelkrone nach dem Modell jener des Kaisers anzufertigen, welcher möglichst der berühmten Krone Karl des Großen gleichen soll.

Nach dem H. G. soll man in Paris seit einigen Tagen alles Ernstes von einem Ereigniß, das den Kaiser erwarde, sprechen. Die kais. Prinzen sollen nicht zufrieden sein. Gewisses wird man natürlich erst hören, wenn der Moniteur in 4 Monaten die offizielle Ankündigung bringt. So lange wartete man nämlich, als in Frankreich kein Kaiserreich, sondern noch Könige herrschten.

Es bestätigt sich mehr und mehr, daß der Kaiser in diesem Jahre eine große Reise nach dem Norden Frankreichs zu unternehmen gedenkt. Einer Deputation von Dünkirchen, die ihn zu einem Besuch einladen sollte, hat er ihn zugesichert und gleichzeitig die Hoffnung ausgesprochen, daß auch die Kaiserin mitkommen werde.

Für die persönliche Sicherheit des Kaisers der Franzosen sind besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen worden; der Polizeipräsident Hr. Pitri hat eine Sicherheitswache organisiert, welche aus 50 entschlossenen Corsen besteht, von denen je die Hälfte bei Tag und Nacht sich im Dienste befindet.

Wie versichert wird, waren in englischen Häfen Waffenvorräthe aufgehäuft, die nach Italien zur Beförderung der Revolution geschafft werden sollten. Ein Paar Schiffsladungen davon sollten eben abgehen, bekamen jedoch nach eingegangenen Nachrichten von den mißglückten Versuchen in Mailand Gegenordre.

Aus Warschau wird berichtet, daß der Kaiser von Rußland im Monat April dort eintreffen und sich im Monat Mai nach Berlin begeben werde, von wo derselbe gemeinschaftlich mit dem König von Preußen nach Wien reisen dürfte.

Chorn, 9. März. Der Eisgang hat ein großes Unglück über unsere Stadt gebracht. Diese Nacht setzte sich das Eis in Bewegung, und es wurde daher heute früh damit angefangen, die Brücke abzunehmen. Es arbeiteten an 150 Menschen daran. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr bekam das Eis völlig Luft und nahm die ganze Brücke, außer 3 Jochen, die an der Stadtseite stehen, weg, wobei leider! auch etwa 50 Menschen verunglückten. Bis jetzt sollen nur 16 gerettet sein, die übrigen ver-

schwanden unter dem Eise. Drei Leute wurden an einem halben Joch, soweit das Auge sehen konnte, fortgetrieben, sollen aber später gerettet worden sein.

### Provinzielles.

Am Mittwoch, den 9. d. M., hat in Breslau eine Vorversammlung sämtlicher Domberrn und Ehren-domberrn der Breslauer Diözese zur Wahl eines Nachfolgers des verstorb. Kardinalfürstbischofs von Diepenbrock stattgefunden. Wie wir hören, dürfte man von der früheren Kandidatur eines auswärtigen hohen Prälaten zu diesem Amte abgesehen haben, und scheint man nunmehr das Augenmerk auf ein Mitglied des Breslauer Dom-Kapitels zu richten. Die Wahl selbst dürfte nicht mehr lange hinausgeschoben werden.

Auf Wunsch Sr. Hoh. des Fürsten von Hohenzollern wird die Violin-Virtuosin Theresie Milanollo in nächster Zeit sich wahrscheinlich in den Hof-Concerten hören lassen, welche, wie bekannt, allwöchentlich in Löwenberg stattfinden.

Gegen den Redacteur der in Bunzlau erscheinenden Zeitschrift „der Fortschritt“ hat die Justizcommission der 2. Kammer die Einleitung der Criminal-Untersuchung wegen Beleidigung der Kammer zu erteilen vorgeschlagen.

### Lokales.

#### Protokoll der General-Versammlung des Gewerbe-Vereins.

Verhandelt Lauban, den 14. Febr. 1853.

Nach Eröffnung der Versammlung wurde die revidirte und als richtig befundene Rechnung über das abgelaufene Geschäftsjahr Seitens der Revisions-Commission vorgelegt und dem abgehenden Rendanten, Zinngießermstr. Illgen, Decharge erteilt. Demnächst referirte Rechts-Anwalt Bulla über die Vorschläge, betreffend die Vermehrung der Einnahme und Verminderung der Ausgaben, in Folge deren der Gastwirth Haym erklärte, daß er nicht ferner eine Mieths-Entschädigung für das dem Gewerbe-Verein zu seinen Sitzungen einzuräumende Lokal nehmen werde, was dankend acceptirt wurde. Der Vorschlag, den jährlichen Beitrag der Vereins-Mitglieder von 10 Sgr. auf 15 Sgr. zu erhöhen, soll nach einstimmigem Beschlusse auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gebracht werden.



Zur Tagesordnung selbst übergegangen, wurde das nachstehende, von der betreffenden Commission entworfene, Statut des von dem Gewerbe-Vereine in das Leben gerufene Actien-Vereines zur Hebung der Gewerbe und zur Beschäftigung arbeitsloser Gewerbetreibenden vorgetragen und ohne weitere Debatte genehmigt. Zum Beschlusse wurde erhoben, das Commissions-Mitglied Kaufmann Pitz, welcher sich gegenwärtig in Frankfurt a. O. zur Messe befindet, zu ersuchen, wenn irgend möglich, einen Geschäfts-Auftrag von einem bedeutenden Hause, Namens des Vereines, entgegenzunehmen und gleichzeitig den nöthigen Stoff zu besorgen, im Falle dieser am hiesigen Orte entweder gar nicht, oder nicht zu angemessenen Preisen zu beschaffen sein sollte. — Außerdem wurde die bereits ernannte Commission ermuthigt, die fragliche Angelegenheit ferner selbstständig zu leiten und die verlangten Arbeiten durch Vermittelung der hierorts bestehenden Innungen ausführen zu lassen. — Die Actien, á 1 Rthlr., sollen sofort ausgefertigt und die gezeichneten Beträge eingezogen werden. Die Commission berichtete sodann, daß sie durch den hiesigen Schneider-Mstr. Ostermann einen Tween habe fertigen lassen, welcher sich, da er in Betreff des Materials und der Arbeit tadellos gefunden worden ist, bereits auf dem Wege nach Hamburg und resp. Amerika zur Industrie-Ausstellung in New-York befinde.

Hierauf eröffnete der Vorsitzende der Versammlung, daß der Gewerbe-Verein zu Bunzlau eine Gewerbe-, Blumen-, Frucht- und Gemüse-Ausstellung für den 26. Juni bis 5. Juli d. J. in dem früheren Königl. Zeughaufe daselbst beabsichtigt und empfiehlt, nachdem die übersendeten gedruckten Aufforderungen unter die Mitglieder vertheilt worden sind, auf das Wärmste eine zahlreiche Betheiligung.

Auf Antrag der Sonntagschul-Commission wurde genehmigt, jungen Leuten, welche die Schule verlassen, selbst wenn sie sich nicht für die Erlernung eines Handwerkes bestimmt haben, gegen ein jährliches Honorar von 15 Sgr. den Besuch der Sonntagschule zu gestatten.

Schließlich zeigte der Vorsitzende an, daß der Königl. Kreis-Baumeister Müller, die Kaufleute Grohmann, Lindner, Drechsler, Hoffmann, Adam, der Architect Springsklee, der Schneider-Meister

Ostermann, der Bleichbesitzer Schnieber und der Lieutenant und Vorwerkspächter Hrinke zu Kerzdorf sich als neue Mitglieder angemeldet haben und als solche aufgenommen worden sind.

B. **Schwabe,**  
Vorsitzender.

w. **Emerich,**  
Schriftführer.

## Statut

des

unter der Aufsicht des Gewerbe-Vereins stehenden Actien-Vereines zur Hebung der Gewerbe.

§. 1. Der Gewerbe-Verein hat sich außer den sonstigen in seinen Statuten ausgesprochenen Zwecken auch noch die Aufgabe gestellt, den daniederliegenden Gewerben durch Arbeitgeben nach Möglichkeit aufzuhelfen.

§. 2. Die Auswahl der einer solchen Unterstützung bedürftigen Gewerbe bleibt der reislichen Prüfung des Gewerbe-Vereins vorbehalten.

§. 3. Die zur Erreichung des im §. 1 aufgestellten Zweckes nöthigen Geldmittel sollen durch Actien, im Namen des Gewerbe-Vereins ausgestellt, aufgebracht werden.

§. 4. Zur Zeichnung von Actien soll jeder Selbstständige, ohne Rücksicht darauf, ob er Mitglied des Gewerbe-Vereins ist oder nicht, zugelassen werden.

§. 5. Der Betrag der einzelnen Actie wird auf 1 Rthlr. festgesetzt.

§. 6. Die Einzahlung des Betrages der gezeichneten Actien erfolgt mit 50% sofort bei der Zeichnung; der Rest nach Bedürfnis und in Folge Aufforderung durch den Gewerbeverein.

§. 7. Auf Zinsen und Dividenden verzichtet der Actienzeichner resp. Inhaber zu Gunsten der unterstützten Gewerbe.

§. 8. Stellt sich im Verlauf des Geschäfts ein Gewinn heraus, wird damit ein Reservefond gebildet.

§. 9. Stellt sich dagegen ein Verlust des Stammcapitals heraus, und erreicht dieser den dritten Theil des Ueberschusses, wird das Geschäft eingestellt.

§. 10. Jeder Actien-Inhaber, der Lauban unfreiwillig verlassen muß, erhält den vollen Werth der Actien heraus gezahlt; wer dagegen freiwillig, nur  $\frac{2}{3}$  des Werths.



§. 11. Vor Ablauf von 5 Jahren darf keine Kündigung der Actien stattfinden.

§. 12. Der Gewerbe-Verein garantiert den Zeichnern resp. Inhabern der Actien nur  $\frac{2}{3}$  des Werths der Actie.

§. 13. Sobald 50% der gezeichneten Actien eingezahlt sind, beginnt der Verein damit seine Wirksamkeit.

§. 14. Die Leitung des ganzen Geschäfts d. h. der Ankauf des Materials, die Vertheilung desselben an die zu unterstützenden Gewerksgenossen, die Festsetzung des Arbeitslohns, die Abnahme und der Verkauf der Fabrikate, welcher nur nach auswärts stattfinden darf, wird einem von dem Gewerbe-Vereine aus dessen Mitgliedern auf 1 Jahr gewählten Ausschusse von 5 Mitgliedern übertragen, welche die einzelnen Theile des Geschäfts-Betriebes unter sich zu vertheilen haben.

§. 15. Der Ausschuss ist verpflichtet, allvierteljährlich vom Beginn des Geschäfts ab, dem Gewerbe-Vereine einen übersichtlichen Bericht zu erstatten und alljährlich am Schluß des Kalenderjahres über Einnahme und Ausgabe Rechnung zu legen. — Tritt der Fall des §. 9 ein, muß sofort Rechnung gelegt werden.

§. 16. Der das Geschäft leitende Ausschuss verzichtet auf jede Entschädigung für seine Bemühungen; dagegen werden die baaren Auslagen für Papier, Porto ic. aus der Kasse bestritten resp. erstattet.

Lauban, den 20. Januar 1853.

### Der Gewerbe-Verein.

### Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

#### Sitzung vom 10. März 1853.

1) Der Ortsrichter Karl Gottlieb Ludwig aus Holzkiroh, 71 Jahr alt und noch nicht bestraft, war der Unterschlagung amtlich empfangener Gelder angeklagt und wurde dieserhalb zu 6 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die unberebel. Johanne Christiane Arlt aus Nieder-Linda, 26 Jahr alt und noch nicht bestraft, war des Diebstahls und der Unterschlagung angeklagt. Sie wurde von der Anschuldigung des Diebstahls freigesprochen, dagegen aber wegen Unter-

schlagung mit 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

3) Der Ortsrichtersohn Karl August Neubarth aus Nieder-Steinkirch, 24 Jahr alt und noch nicht bestraft, war des einfachen Diebstahls angeklagt und geständig. Derselbe wurde mit Verlust der National-Kolarde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

4) Der Häusler Johann Gottlieb Ulrich aus Ober-Linda, 45 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen wiederholter Hausdiebstähle mit 1 Jahr Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf gleiche Dauer bestraft.

5) Die unberebel. Johanne Christiane Friederike Herrmann aus Seidenberg, 32 Jahr alt und 1845 wegen Bagabondirens, so wie 1840 und 1850 wegen Diebstahls, das Letztemal mit 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht bereits bestraft, ist wegen Ueberschreitung der ihr durch die Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen angeklagt. Die Angeklagte war wiederholt nicht erschienen und es wurde ihre Sistirung zu einem neuen Termine beschlossen.

6) Der frühere Ueberschaarbesitzer, jetzige Inwohner Johann Gottfried Kloss aus Pfassendorf, 37 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen strafbaren Eigennuzes zu Stägiger Gefängnißstrafe verurtheilt.

### Nächste Sitzung den 17. März.

#### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Diaconus Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 17. März, früh 8 Uhr, Confirmation der Gymnasiasten.

Donnerstag, den 17. März, Nachm. um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Schmidt.

Freitag, den 18. März, früh um 7 Uhr, allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Herr Diacon. Stock.

Sonntag, den 20. März 1853,

Amts-Predigt: Herr Archidiaconus Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Herr Diaconus Stock.

C. In der WaisenhauSkirche:

Sonntag, den 20. März, Nachmittags um 3 Uhr, wird die von dem verstorb. Hrn. Daniel Andreas Fischer, gewes. Rathes-Scabinus, Kauf- u. Handelsheirn gestiftete Predigt von dem Herrn Pastor prim. Bornmann gehalten werden.



Dienstag, den 22. März, Nachmittags um 5 Uhr,  
Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bernmann.

**Geboren.**

Den 24. Febr. dem Brg. u. vormal. Gasthofbesitzer Louis  
Könsch, eine Tochter, Marie Mathilde. — Den 28. dem  
Inwohner Louis Fischer, ein Sohn, Johann Friedrich. —  
Den 1. März dem Inwohner u. Maurerges. August Hermann  
Kühn, ein Sohn, Hermann Gustav. — Den 3. dem Inw.

u. Tagearbeiter Karl August Scholz, eine Tochter, Maria  
Clara. — Den 5. dem Inwohner u. Cigarrenmacher Friedr.  
August Prüfer, ein Sohn, Ernst Wilhelm.

**Gestorben.**

Den 6. März die unverehel. Anna Rosine Arnold, alt  
79 J. 2 M.

Kathol. Gem. Den 7. März der Königl. Kammerherr,  
Hr. Franz von Mutius, alt 55 J.

## Notwendiger Verkauf.

### Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Reimannsche Haus No. 881 zu Lauban, abgeschätzt auf 40 Rthlr., zufolge der  
nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 9<sup>ten</sup> Juny cr., Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prä-  
clusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntem Besitzer Johann Gottfried Reimann und der  
Carl August Hänisch oder dessen Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

## Notwendiger Verkauf.

### Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Tschantersche Häuslerstelle No. 76 zu Nieder-Heidersdorf, abgeschätzt auf  
150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe,  
soll

**am 15<sup>ten</sup> Juny 1853, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Geschwister Johann Gottlieb und Johanne Rosine Schicht von Cun-  
dorf werden hierzu öffentlich vorgeladen.

## Notwendiger Verkauf.

### Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Haschkesche Häuslerstelle No. 31 zu Nieder-Beerberg, abgeschätzt auf 133  
Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehen-  
den Taxe, soll

**am 8<sup>ten</sup> July cr., Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prä-  
clusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zu diesem Termine werden zugleich, nachdem über den Nachlaß des Besitzers des am  
15. März 1852 verstorbenen Hofehäuslers Johann Heinrich Haschke zu Ober-Beerberg der  
erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, alle Diejenigen, welche Ansprüche an  
den Nachlaß des Verstorbenen zu haben vermeinen, hierdurch mit der Warnung vorgeladen  
werden, daß die, welche sich mit ihren Ansprüchen in diesem Termine nicht melden, aller  
ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was  
nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte,  
werden verwiesen werden.



**Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Thomasche Haus No. 297 zu Lauban, abgeschätzt auf 1758 Rthlr. 12 Sgr.,  
zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 9<sup>ten</sup> Juny cr., Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

**Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Lauban.

Der Posseltische Kretscham No. 1 zu Steinbach, abgeschätzt auf 1100 Rthlr., zu-  
folge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 15. Juny 1853, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

**Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Mannlehn-Rittergut Marklissa mit der Stadt Marklissa und mit Klein-Beerberg,  
abgeschätzt auf 27,529 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., worunter die Forst-Ländereim (Döbschühwald  
und Burgholz) im Taxwerthe von 17,103 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf., und außerdem die soge-  
nannte niedere Walke, deren Materialwerth auf 1015 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. besonders ver-  
anschlagt worden ist, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden  
Taxe, soll

**am 23<sup>ten</sup> November cr., Vormittags 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Prä-  
clusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

**Donnerstag, den 17. März cr., Abends 8 Uhr,**

im Gasthose zum Hirsch

**General-Versammlung des Gewerbe-Vereines.****Tagesordnung:**

- 1) Beschluß über die Erhöhung des Jahres-Beitrages von 10 Sgr. auf 15 Sgr.
- 2) Vortrag des Kaufmanns Meister „über den Werth wissenschaftlicher Bildung in Be-  
ziehung zum Gewerbe.“
- 3) Verschiedene Vorträge von gewerblichem Interesse.

Lauban, den 14. März 1853.

**Der Vorstand des Gewerbe-Vereines.**

Schwabe, Vorsitzender.

Emerich, Schriftführer.

**A n z e i g e.****Feines und reines Knochenmehl**

verkauft den Centner zu 1 Rthlr. 25 Sgr.

das Dominium **Schadewalde**  
bei Marklissa.



Zum bevorstehenden Feste empfiehlt zur gütigen Abnahme

## Besten Tafel-Meis,

das Pfund 2 Sgr., 2½ Sgr., 3 Sgr. und 3½ Sgr.

## Sultan-Rosinen, Citronat, Mandeln, grosse und kleine Rosinen

zu den billigsten Preisen.

## Besten festen Zucker

das Pfund 4½ Sgr., 5 Sgr. und extra fein 5½ Sgr.

Bei Abnahme von Hüten billiger.

**Besten weissen Farin** (Domszucker) das Pfund 4½ Sgr.

**Besten gelben Farin** (Domszucker) das Pfund 4 Sgr.

Bei Abnahme größerer Quantität billiger.

**Robert Bauer.**

Brüderstraße

Gutes Garten-Heu ist zu verkaufen Görlitzer-Gasse **N. 266.**

### Geld- und Fonds-Course

vom 12. März 1853.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96½ Br.

Friedrichsd'or 113¾ Br.

Louisd'or 110¼ Gld.

Poln. Bank-Billets 98¼ Br.

Oesterreichische Banknoten 93¾ Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 4½ 0/100 102¼ Gld.

Staats-Schuld-Scheine pr. 3½ 0/100 93½ Br.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4 0/100 104 Gld.

dito dito neue dito 3½ 0/100 98 Gld.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 0/100 100 Gld.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4 0/100 104½ Br.

dito à 1000 Rthlr. 3½ 0/100 98½ Gld.

Neue poln. dto. 98½ Br.

### Laubaner Getreide- und Victualien-Preise, vom 9. März 1853.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	2	15	—	2	7	6	1	17	6	1	—	—
Niedrigster . . . . .	2	10	6	2	—	—	1	12	6	—	27	6
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. 9 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 22			Kalbfleisch			—			1 6		
Rindfleisch à Pfund	2			Bier			à Quart			1 —		
Schweinfleisch	3			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Semmelwoche: Frau verw. Schirach auf der Nikolai-Gasse.

Garküche: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.